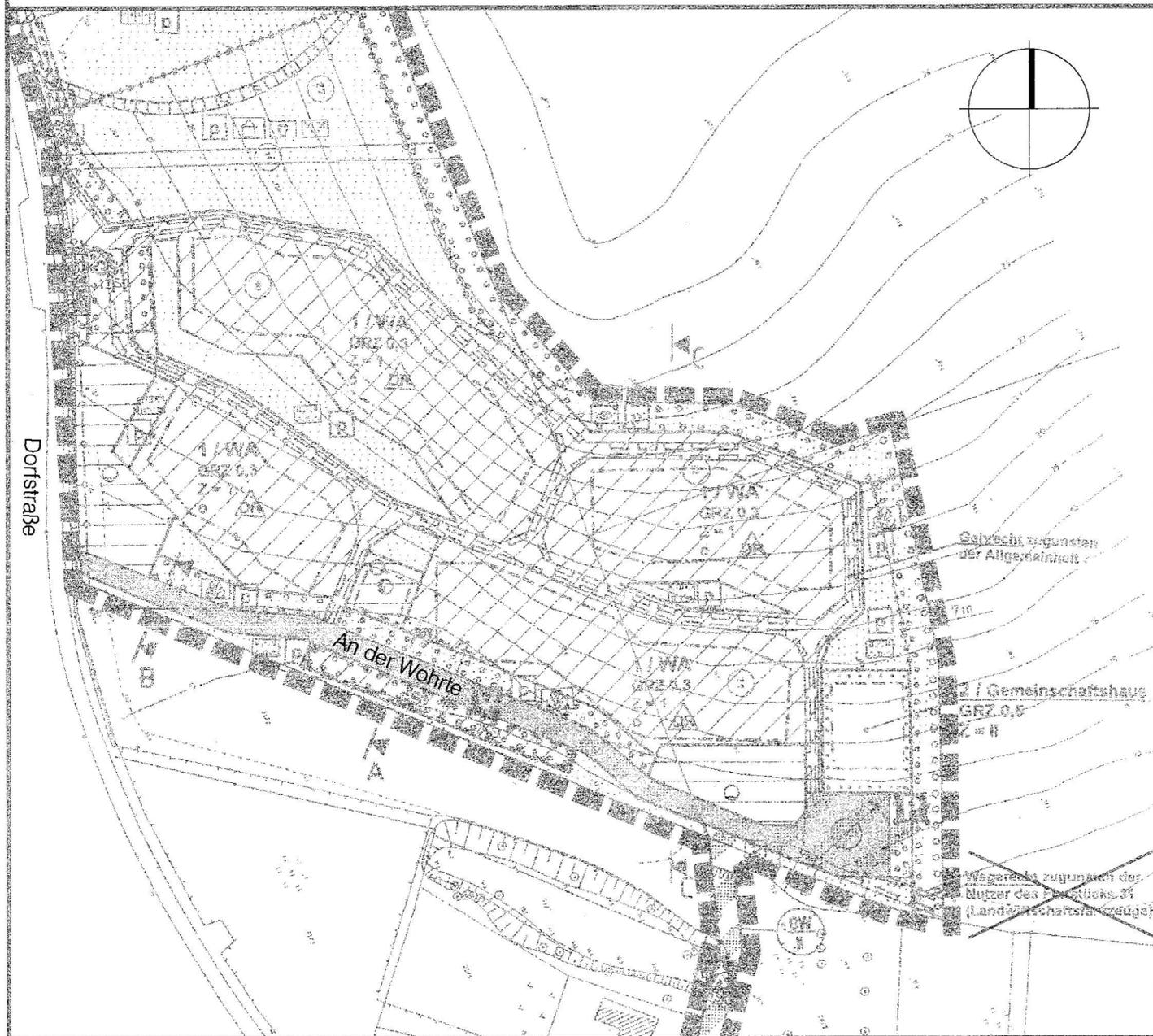


Ausschnitt aus der Planzeichnung des B-Plans Nr. 04 i.d.F. vom 20.06.1996  
M. 1:1000



# SATZUNG DER GEMEINDE PÖLCHOW

## ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 4

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Pölchow vom 29.11.2005 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für den Bereich der Straße „An der Wohrte“ im Gebiet „Ökologische Wohnsiedlung Huckstorf“ östlich der Dorfstraße, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

### TEIL B: TEXT

Teil B, Abschnitt 6 (Sonstige Festsetzungen) der Satzung vom 20.06.1996 über den B-Plan Nr. 04 wird um die nachfolgende Festsetzung Nr. 6.3. ergänzt:

6.3. Die in Teil A als Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzte Straße „An der Wohrte“ wird als private Verkehrsfläche festgesetzt.  
Auf dieser Fläche ist

- ein Fahrrecht zugunsten des Trägers der Abfallentsorgung gem. Abfallsatzung des Landkreises Bad Doberan
- ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und
- ein Leitungsrecht zugunsten der Unternehmen, die die technische Ver- und Entsorgung der Bau- gebietes 1/WA gewährleisten, in öffentlich-rechtlich gesicherter Form einzuräumen.  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11, 21 BauGB)

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.06.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am 11.07.2005 erfolgt.
2. Für die von den Planänderungen betroffene Öffentlichkeit bestand in der Zeit vom 19.07.2005 bis zum 02.08.2005 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 11.07.05 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
4. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 29.11.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
5. Die Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29.11.2005 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2005 gebilligt.
6. Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.
7. Der katastermäßige Bestand am ..... im Geltungsbereich wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: ..... vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
8. Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der geänderte Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Landbote“ am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplans ist am ..... in Kraft getreten.

Pölchow *19.06.2006* (Siegelabdruck) Jahn  
Bürgermeister

Bad Doberan (Siegelabdruck) KV-Amt

Pölchow *04.07.2006* (Siegelabdruck) Jahn  
Bürgermeister

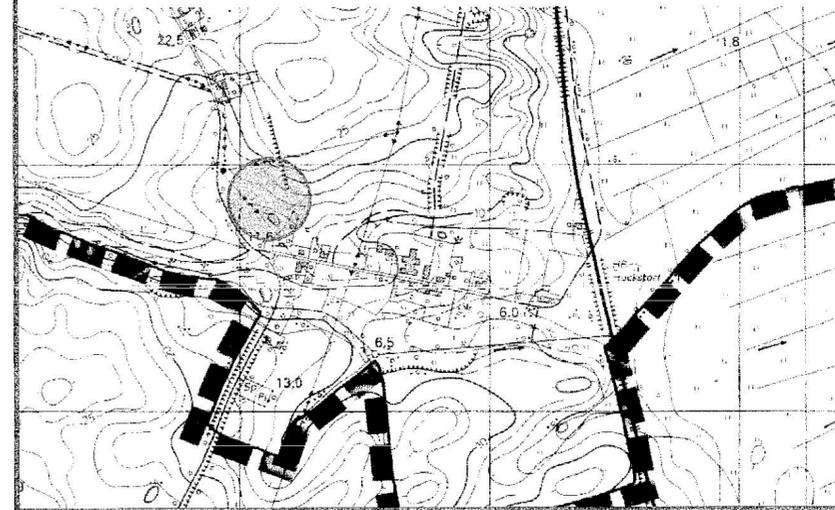
### Satzung der Gemeinde Pölchow Landkreis Bad Doberan

### über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Ökologische Wohnsiedlung Huckstorf“ für den Bereich der Straße „An der Wohrte“

### AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 29.11.2005

Übersichtsplan M 1: 10 000



Pölchow, 29.11.2005

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 272-92-1-d

bed - Barnstorfer Weg 50 • 18057 Flostock • Tel. (0381) 377 05 42 • Fax (0381) 377 06 59

